



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Surfstation Alpnachersee wird von der Waverocker AG betrieben. Im Folgenden wird der Name Waverocker durch WR abgekürzt.

1. Vertragsabschluss

Nach einer unverbindlichen persönlichen, telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Anfrage, wird dem Kunden über unser Buchungssystem einen oder mehrere Kurse angeboten. Das Angebot entspricht dabei der Beschreibung auf unserer Webseite. Bei der Buchung kommt dabei ein Vertrag auf der Grundlage des Angebotes (auf der Webseite) von WR zustande. Dabei kann die Bezahlung entweder im vornherein oder dann vor Ort gemacht werden. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragsverpflichtungen (insbesondere Bezahlung des Kurs- oder Mietpreises) ein, als ob sie den Vertrag selber eingegangen wäre. Diese AGB gelten für alle Teilnehmer. Dabei gilt es zu beachten, dass minderjährige Personen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten an unseren Kursen teilnehmen können. Sollte keiner der beiden Erziehungsberechtigten dabei sein, sind sie selbst für die Handlungen ihres Nachwuchses verantwortlich. Mit diesem Grundsatz stimmen sie bei der Buchung des Angebot überein.

2. Leistungen

Wir verpflichten uns, die vertraglich versprochenen Leistungen sorgfältig zu erfüllen. WR behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Leistung vorzunehmen. Über solche Änderungen wird der Teilnehmer vor Vertragsabschluss informiert. Für die von uns vermittelten Leistungen von Partnerunternehmen übernehmen wir keine Haftung.

Unsere Leistungen beginnen und enden am jeweils bestätigten Start- und Endzeitpunkt. An- und Abreise ist Sache des Teilnehmers, sofern dieser Personentransport nicht Bestandteil des Vertrages ist.

Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken.

2.1. Wingfoil-, Pumpfoil-, Downwindfoil- und SUP-Kurse

WR ist für eine pflichtbewusste Vorbereitung und Durchführung der Kurse verantwortlich. Die Mitarbeiter von WR geben ihr Bestes, die bestmöglichen Anleitungen und Tipps zu geben, um den größtmöglichen Lernfortschritt zu gewähren.

Die im Titel des Abschnitts 2.1. genannten Sportarten sind mit einem gewissen Risiko verbunden. Das Risiko besteht in Unfällen, welche zu Verletzungen, Behinderungen oder gar zum Tode führen können.

Der Teilnehmer muss ausnahmslos den Anweisungen der Lehrer Folge leisten. Bei Nachlässigkeit haftet WR weder für Sach- noch für Personenschäden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht sind gute Schwimmkenntnisse (15min in tiefem Wasser ohne Schwimmhilfen) sowie eine gute allgemeine Fitness. Für die Pumpfoil Angebote ist ausserdem eine deutlich überdurchschnittlich hohe Koordinationsfähigkeit Voraussetzung. Bei allen Sportarten müssen die Teilnehmer in guter medizinischer Verfassung sein. Mit der Buchung und der sich dadurch ergebenden Zustimmung dieser AGB bestätigen sie, dass aus medizinischer Sicht keinerlei Bedenken bestehen, am jeweiligen Wassersportunterricht teilzunehmen. Die Teilnahme am Unterricht steht immer im Ermessen des Teilnehmers. Sollte sich jemand zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht wohl fühlen, ist dies dem Lehrer sofort mitzuteilen. WR behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen resp. bereits angemeldeten Personen den Unterricht zu verweigern, sollten aus medizinischen Gründen die Sicherheit oder das gute Gelingen des Kurses beeinträchtigt werden. Vom Kurs ausgeschlossen werden außerdem Personen, die unter direktem Einfluss oder den Nachwirkungen von Drogen oder Alkohol stehen. Dieser Zustand wird alleine vom Lehrer beurteilt. Im Falle eines Ausschlusses wird weder Geld zurückerstattet, noch hat der Teilnehmer Anspruch auf eine Ersatzleistung.

Außer im Falle von grober Fahrlässigkeit unsererseits, lehnt WR jegliche Haftung ab, die während der Aktivitäten durch andere Teilnehmer oder Dritte verursacht werden. Alle Teilnehmer tragen selber die Verantwortung und jegliche Kosten für Unfall, Todesfall oder Schaden an sich oder Drittpersonen. Die Versicherung dafür ist Sache des Teilnehmers.

Mit dem von WR für die Kurse zur Verfügung gestellten Material muss sorgfältig umgegangen werden. Für Verlust oder Beschädigung durch unsachgemäße Benutzung von Eigentum des Veranstalters und dem zur Verfügung gestellten Material haftet der Teilnehmer für dessen Neuwert.

Die im Titel des Abschnitts 2.1. genannten Sportarten sind Outdoorsportarten und daher stark von Natureinflüssen abhängig. Sollte es wegen äußeren Einflüssen einmal nicht möglich sein, den Kurs durchzuführen, so wird den Teilnehmern ein Alternativangebot zur Verfügung gestellt oder es kann auf einen Kurs zu einem anderen Zeitpunkt/Datum umgebucht werden. Geld wird keines zurückerstattet. Falls aus irgendwelchen Gründen während einem oder mehreren Kursen keine der eventuell angekündigten Videoanalyse gemacht werden kann, kann ebenfalls kein Geld zurückerstattet werden.

Die spätestens am Vortag verkündeten Startzeiten der Kurse sind verbindlich. Bei Verspätungen kann der Kunde nach Möglichkeit beim laufenden Kurs einsteigen. Sollte dies nicht möglich sein, weil sich die restlichen Kursteilnehmer*innen und/oder Lehrer bereits auf dem Wasser befinden, kann der Einstieg in den laufenden Kurs nicht möglich sein. Dabei wird kein Geld zurückerstattet respektive kein Unterricht nachgeholt.

2.2. Materialmiete

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Materials (auch durch Drittpersonen) haftet der Teilnehmer für die Kosten der Reparatur oder den Neuwert des Materials. Ob der Gegenstand ersetzt werden muss und der Mieter für den Neuwert haftet, liegt im Ermessen von WR.

Bei Materialmieten wird für Unfälle und Personenschäden keine Haftung übernommen. Die Versicherung dafür ist Sache der Teilnehmer.

Bei Fragen über Versicherungen von Mietmaterial muss das Personal von WR vorgängig kontaktiert werden.

2.3. An- und Abreise / Transfer

An- und Abreise sind von den Reiset Teilnehmern selbständig in eigener Verantwortung zu organisieren und gehören nicht zur Leistung von WR.

Bei Beschädigungen des Transportfahrzeugs durch den Leistungsnehmer haftet dieser dafür.

3. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt über unser Buchungssystem direkt online während der Buchung. Sollte aus einem Grund der Zahlungsvorgang nicht abgeschlossen werden können, kommt trotzdem ein Vertrag über die Buchung zustande. In diesem Fall muss der Betrag nach der Durchführung des Kurses in bar, per Karte (EC, Visa, Master, Maestro) oder per TWINT bezahlt werden.

Alternativ kann eine Banküberweisung gemacht werden, welche allerdings spätestens bis ein Tag vor der Durchführung des Kurses auf unserem Konto angekommen sein muss.

Bankverbindung

Bank: Luzerner Kantonalbank, Luzern

BIC/Swift: LUKBCH2260A

Kontoinhaber: Waverocker AG

IBAN: CH63 0077 8206 2392 8200 1

Kontowährung: Schweizer Franken (CHF)

4. Leistungs- und Preisänderungen

Abweichungen oder Änderungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von WR entgegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen für den Kunden nicht unzumutbar, vorsätzlich oder grob fahrlässig sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Kurse nicht beeinträchtigen. WR ist verpflichtet, den Kunden von Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern die Änderungen nicht geringfügig sind. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Leistung hat WR den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage vor Kursbeginn, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss sind nicht zulässig.

5. Rücktritt und unabgemeldetetes Fernbleiben

Die Stornierung bzw. Umbuchung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat dem Veranstalter eine Stornierungsgebühr zu entrichten. Die Stornierungsgebühren richten sich nach dem Gesamtbetrag (GB). Es gelten folgende Rücktrittspauschalen:

bis 14 Tage vor Beginn 20.- CHF

bis 7 Tage vor Beginn 20% des GB

bis 4 Tage vor Beginn 50% des GB
bis 3 Tage vor Beginn 80% des GB
ab 2. Tag vor Beginn 100% des GB

Maßgebend für die Berechnung der Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs des Rücktrittsschreibens. Vor Antritt der Leistungen kann der Teilnehmer eine Ersatzperson stellen, welche den Anforderungen entspricht. Hierfür entsteht eine Gebühr in Höhe von 20.- CHF. Bei Fernbleiben von Gruppen haftet diejenige Person, welche die Anmeldung ausgeführt hatte, für alle angemeldeten Teilnehmer.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Falls die Durchführung des Vertrages oder einen Teil davon, durch höhere Gewalt (z.B. kein Wind, Epidemien, Unwetter, Katastrophen, Krieg, etc.) und/oder eine nicht zumutbare Gefahr für den Teilnehmer, nicht vertretbar ist, hat WR das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall erstattet WR den Anteil des Kurses in Form einer Gutschrift zurück, welcher nicht erbracht werden konnte. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7. Haftung, Nebenabreden, Mitwirkungspflicht und Verjährung

WR haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und Ausführung der Leistungen und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Zudem haftet WR für Personenschäden während des Unterrichts, sofern diese durch fehlerhaftes Verhalten seitens WR entstanden sind. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für Personen- und Sachschäden während der Anfahrt und während des Aufenthalts auf dem von WR für die Durchführung der Kurse gemieteten Geländes. Die Teilnahme an den Leistungen von WR erfolgt auf eigene Gefahr. Werden zur Durchführung einer Veranstaltung andere Unternehmen mit Einzelleistungen beauftragt, so haftet das jeweilige Unternehmen für die im Zusammenhang mit der Einzelleistung entstehenden Ansprüche. Eine Haftung für Verlust und Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer von Seiten WR ist ausgeschlossen. Die Haftung des Veranstalters ist, unabhängig des Rechtsgrundes, auf die Höhe des dreifachen Gesamtbetrages des Vertrages begrenzt, soweit der Schaden des Teilnehmers von Seiten WR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Mündliche Abreden, Nebenabsprachen und sonstige Zusicherungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich von WR bestätigt wurden. Die Unwirksamkeit einzelner

Bestimmungen des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und WR hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken und eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Außerdem ist er verpflichtet, eventuelle Beanstandungen dem Veranstalter vor Ort unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der vertraglichen Leistungen hat der Teilnehmer innerhalb 14 Tagen nach Kursbeginn gegenüber von WR geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Eigenverschuldung an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Jegliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren nach drei Monaten.

8. Versicherungen

Für Versicherungen jeder Art ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

9. Bild-, Datennutzung und Datenschutz

Die Teilnehmer willigen ein, dass sie während des Aufenthaltes bei Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten fotografiert und diese Fotografien im Rahmen der Vermarktung von WR verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die Teilnehmer willigen zudem ein, dass die erhobenen Daten zu ihrer Person (Bestandsdaten) zu Marktforschungs- und Marketingzwecken genutzt werden. Im Hinblick auf die registrierten Daten der Teilnehmer, verpflichtet sich WR, die Datenschutz- und Medienrechtsbestimmungen einzuhalten und die Daten vertraulich zu behandeln. Der Teilnehmer kann auch hier die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. Sobald die Einwilligung widerrufen wurde, findet eine Datennutzung nach diesem Absatz nicht statt.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist 6053 Alpnachstad (Schweiz).

Mai 2025